

Protokoll

125. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 14. Juni 2021, 17:00 bis ca. 18:40 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW,
Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 125. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind für die Stadt Leipzig Herr Köhler und Herr Kriegel und für den Landkreis Leipzig Frau Dr. Lantsch. Für Herrn Köhler und Herrn Kriegel sind die jeweiligen gewählten Stellvertreter Herr Matzke und Herr Kühne anwesend.

Die Verbandsräte Herr Gebhardt, Herr Kasek, Frau Gruner (alle Stadt Leipzig) und Herr Schruth (Landkreis Leipzig) sowie die jeweiligen gewählten Stellvertreter sind nicht anwesend. Herr Kasek und Herr Schruth haben sich noch vor Beginn der Sitzung entschuldigt.

Im Anschluss wird Herr Matzke als bisher noch nicht verpflichteter stellvertretender Verbandsrat für Herrn Köhler verpflichtet. Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Rosenthal vorgelesen und von Herrn Matzke bestätigt.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig zunächst vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Graichen und nach dessen Verlassen der Sitzung gegen 17:45 Uhr vom 2. stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Lehne.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 125. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Kühne sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Kretschel mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 125. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 124. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 14. Dezember 2020

Das Protokoll der 124. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 14. Dezember 2020 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Feststellung des Ausscheidens eines Stellvertreters eines Verwaltungsratsmitgliedes des ZAW

Herr Rosenthal führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Herr Dr. Lutz Bergmann als bisheriger Stellvertreter des Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Gerald Lehne ist zum 31. Dezember 2020 als Leiter des Umweltamtes des Landkreises Leipzig ausgeschieden. In Folge der Beendigung seines Amtes und der damit einhergehenden automatischen Beendigung seiner Stellvertretung im Verwaltungsrat des ZAW ist die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Dr. Bergmann durch die Verbandsversammlung des ZAW erforderlich.

Zunächst ist das Ausscheiden von Herrn Dr. Bergmann als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01//2021:

Die Verbandsversammlung:

stellt das Ausscheiden von Herrn Dr. Lutz Bergmann als gewählter persönlicher Stellvertreter des Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Gerald Lehne zum 31. Dezember 2020 fest.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur Wahl einer (neuen) Stellvertreterin eines Verwaltungsratsmitgliedes des ZAW

Als neue Stellvertreterin für Herrn Lehne im Verwaltungsrat des ZAW wird die Nachfolgerin von Herrn Dr. Bergmann, die Amtsleiterin des Umweltamtes des Landkreises Leipzig Frau Tina König, vorgeschlagen. Ihre Wahl als neue Stellvertreterin von Herrn Gerald Lehne soll an ihre Funktion beim Landkreis Leipzig gebunden sein.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/II/2021:

Die Verbandsversammlung beschließt:

Als neue Stellvertreterin für den Vertreter des Landkreises Leipzig im Verwaltungsrat des ZAW, Herrn Gerald Lehne, wird Frau Tina König in ihrer Funktion als Amtsleiterin des Umweltamtes des Landkreises Leipzig gewählt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Grundsatzbeschluss zur Übernahme von abfallwirtschaftlichen Aufgaben für den Standort Deponie Holzhausen

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht sehr ausführlich. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei. Auf eine detaillierte Protokollierung der dortigen Angaben wird verzichtet. Zudem liegt dem Tagesordnungspunkt eine umfassende Begründung zum Beschlussvorschlag bei.

Herr Albrecht beginnt damit, die Beiträge zur Umsetzung der Klimaschutzstrategien der Verbandsmitglieder Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig hervorzuheben.

Des Weiteren informiert Herr Albrecht darüber, dass die WEV aufgrund ihrer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren die für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Verbandsdeponien erforderlichen finanziellen Mittel erwirtschaften und ausreichende Rückstellungen bilden konnte. Diese Rückstellungen sind nicht nur planmäßig bilanziell, sondern auch liquiditätsseitig gebildet worden. An dieser Stelle ist anzumerken, dass es für die WEV in den letzten Jahren zunehmend schwieriger wurde, gute Renditen für Geldanlagen für ihre anwachsenden liquiden Mittel zu erzielen. Daher wurde als alternative sinnvolle Anlageform eine Investition in Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) in Form von Gesellschafterdarlehen zu marktüblichen Zinssätzen (analog KfW-Konditionen) vorgeschlagen. Seitens der Kommunalaufsicht (Landesdirektion Sachsen) gibt es für diese Geldanlageform keine Einwände. Dies wurde durch den ZAW vorab geklärt.

Im Anschluss erläutert Herr Albrecht die derzeitige Struktur im Ergebnis der bisherigen Beschlussfassungen hinsichtlich der Sektorenkopplung Abfall- und Energiewirtschaft und dem inzwischen abgeschlossenen Kooperationsvertrag zwischen ZAW, WEV, Stadtwerke Leipzig GmbH und der neu gegründeten WEE (Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG).

Derzeit plant die WEE als erstes Projekt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Deponie Seehausen. Mit einem weiteren Projekt, der Realisierung einer PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen, wird dem grundsätzlichen Unternehmensgegenstand der WEE entsprochen, welcher auf die Identifizierung und Entwicklung weiterer Standorte für die Realisierung von PV-Projekten abzielt.

Die Eigentümer der Flurstücke, auf denen sich die Deponie Holzhausen befindet, sind gegenwärtig der Landkreis Leipzig und die KELL GmbH.

Herr Albrecht berichtet weiterhin über:

- die gesetzliche Grundlage für die Übertragung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Verbandsmitglieder auf den ZAW (§ 3 Abs. 2 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG),
- die umfangreichen Vertrags- und Genehmigungserfordernisse für die Errichtung und Betreibung einer PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen durch die WEE,
- die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und den Zeitplan für die jeweiligen Bausteine des Projektes,
- Größe, Lage und Beschaffenheit der bis 1991 betriebenen Deponie Holzhausen,
- die geplante Einspeisung des produzierten Stroms in das öffentliche Netz,
- die geplante Belegung mit kristallinen Modulen und die technischen Daten zur geplanten Anlage.

Sofern die Verbandsversammlung des ZAW heute dem Grundsatzbeschluss zustimmt, sind letztendlich 5 Verträge für das Gesamtprojekt Holzhausen auszufertigen:

- Grundstückskaufverträge zwischen Landkreis Leipzig und ZAW sowie zwischen KELL GmbH und ZAW (zwei gesonderte Verträge),
- öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Landkreis Leipzig und ZAW zur Aufgabenübertragung (Hierzu wird derzeit geprüft, inwieweit die KELL Vertragspartner sein soll bzw. muss.),
- zivilrechtlicher Vertrag zwischen KELL GmbH und ZAW zur Übertragung der bereits gebildeten Rückstellungen,
- Nutzungsvertrag zwischen ZAW und WEE zur Planung, Errichtung und Betreibung der PV-Anlage.

Für die Vertragsgestaltung wurde in Abstimmung mit der KELL u. a. die Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin gebunden.

Im Anschluss an seine PowerPoint-Präsentation weist Herr Albrecht auf eine an alle Verbandsräte ausgereichte Tischvorlage hin. Diese beinhaltet ein Kurzgutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH zur Beurteilung der von der KELL GmbH gebildeten Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie Holzhausen.

Herr Rosenthal bedankt sich bei Herrn Albrecht für seine ausführliche Präsentation und bittet die Verbandsräte um Wortmeldungen.

Herr Kumbernuß möchte wissen, ob das geplante Projekt mit den umliegenden Gemeinden, z. B. Großpösna, abgestimmt sei.

Herr Graichen erklärt, dass sich das Grundstück der Deponie Holzhausen infolge von Eingemeindungen und Gebietsreformen in der örtlichen Zuständigkeit der Stadt Leipzig befindet.

Herr Albrecht erklärt, dass die Landesdirektion Sachsen (LDS) als zuständige Genehmigungsbehörde die anstehenden PV-Projekte gebündelt und eine Mitarbeiterin mit der weiteren Befassung dieser Projekte betraut. Die LDS wird demnach alle zuständigen Behörden einbinden und ggf. auch umliegende Kommunen.

Herr Rosenthal weist darauf hin, dass Frau Dr. Lantsch als Bürgermeisterin der anliegenden Gemeinde Großpösna Vertreterin in der Verbandsversammlung des ZAW und somit vollumfänglich mit dem Vorhaben vertraut ist. Dennoch wird mit Frau Dr. Lantsch hierzu nochmals abgestimmt, ob das Vorhaben „Holzhausen“ in einer Sitzung des Gemeinderates

Großpösna vorgestellt wird.

Der Ortschaftsrat Holzhausen wurde inzwischen informiert. Dieser hat sich einstimmig im Sinne des Projektes erklärt.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorherberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 03/II/21: Die Verbandsversammlung

1. *Auf Grundlage der beiliegenden Begründung zum Beschluss und der Informationen zur Sitzung befürwortet die Verbandsversammlung im Sinne eines Grundsatzbeschlusses die Übernahme von abfallwirtschaftlichen Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Verbandssatzung des ZAW für den Standort der Deponie Holzhausen.*
2. *Der Verbandsversammlung sind folgende, hierfür notwendige Verträge zur Beschlussfassung vorzulegen:*
 - *öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Leipzig und dem ZAW zur Betreibung der Deponie Holzhausen (Aufgabenübertragung)*
 - *Grundstückskaufverträge zum Erwerb der Flurstücke der Deponie Holzhausen*
 - *zivilrechtlicher Vertrag zwischen der KELL GmbH und dem ZAW zur Übertragung der Rückstellungen an den ZAW*
 - *Nutzungsvertrag zwischen dem ZAW und der WEE zur Umsetzung des PV-Projektes*
3. *Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Handlungen im Sinne der vorstehenden Beschlusspunkte 1 und 2 vorzunehmen.*
4. *Die vom ZAW als Mitglieder in den Aufsichtsrat der WEV entsandten Vertreter werden gebeten, entsprechende Befassungen im Aufsichtsrat der WEV zu Angelegenheiten des Photovoltaikprojektes Deponie Holzhausen konstruktiv im Interesse des Gesellschafters ZAW zu begleiten.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

9.1 Abfallbilanz 2020 des ZAW

Herr Albrecht führt kurz ein. Die Abfallbilanz des ZAW für das Jahr 2020 wurde auf der Grundlage des § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und des § 6 Abs. 2 Sächs-KrWBodSchG erarbeitet. Demnach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, jährlich Bilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zu erstellen. Zudem sind Abfallvermeidungsmaßnahmen zu benennen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die den Unterlagen beiliegende Abfallbilanz 2020 vor. Sie berücksichtigt Angaben zu Abfällen zur Behandlung bzw. Verwertung und Abfällen zur Beseitigung, die dem ZAW überlassen wurden und dem Verbandsgebiet entstammen. Dazu zählen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Abfallbilanz 2020 zur Kenntnis.

9.2 Sachstand PV-Projekt Seehausen

Herr Albrecht erläutert anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation den Sachstand zur geplanten Errichtung einer PV-Anlage auf der Deponie Seehausen (Teilgebiet A = Deponiekörper) und ggf. auch auf den Randflächen nördlich und südlich des Deponiekörpers (Teilgebiet B = Erweiterungsflächen). Der Vortrag von Herrn Albrecht bezieht sich in der heutigen Sitzung hauptsächlich auf die geplante Errichtung weiterer PV-Module auf den Randflächen neben dem Deponiekörper. Die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Deponiekörper an sich wurde bereits in vorhergehenden Sitzungen der Verbandsversammlung mehrfach ausführlich vorgestellt und erörtert.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei; auf eine detaillierte Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht wird daher verzichtet.

Des Weiteren informiert Herr Albrecht über bereits erfolgte Vorstellungen des geplanten Projektes u. a. in der Sitzung des Ortschaftsrates Seehausen sowie in Sitzungen der entsprechenden Fachausschüsse der Stadt Leipzig.

Am 28.04.2021 beschloss die Ratsversammlung der Stadt Leipzig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 454 „Energieberg Leipzig-Seehausen“. Die Federführung für das B-Plan-Verfahren übernimmt das Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig. Zu klären ist noch, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Zudem erfolgte am heutigen Tag eine Ämterberatung mit allen von dem Projekt betroffenen Ämtern der Stadt Leipzig.

Unabhängig davon bedarf es jedoch einer endgültigen Lösung für die Thematik „Haufwerk“ durch die Golfpark Leipzig GmbH (GPL). Hierfür wird derzeit der Antrag für eine sachgerechte Abdeckung durch GPL / Immobilien Service GmbH & Co (ISG) vorbereitet.

Um die Wirtschaftlichkeit des geplanten Erwerbs der Grundstücke (Randflächen) der Deponie Seehausen von der GPL durch den ZAW für die anschließende Verpachtung dieser Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen zu ermitteln, wurde die ECONUM Unternehmensberatung GmbH beauftragt. In einem entsprechenden Kurzgutachten (liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor) beurteilt ECONUM, dass die „Wirtschaftlichkeit bei der Umsetzung des Projektes grundsätzlich gegeben“ ist.

Das Kurzgutachten von ECONUM beinhaltet eine Opportunitätsbetrachtung. Die Gesamtbeurteilung wird in zwei Varianten dargestellt:

1. REAL CASE: Der Grundstückswert bleibt auch nach Ablauf der Pachtzeit erhalten
2. WORST CASE: Der Grundstückswert fällt bis zum Ablauf der Pachtzeit auf null.

Herr Kunze stellt die Frage, ob das PV-Projekt auf der Deponie Seehausen auch dann weiterverfolgt würde, wenn der bestehende Wald auf dem Deponiegelände nicht gerodet werden dürfte. Herr Rosenthal antwortet, dass die Wirtschaftlichkeit dann möglicherweise gefährdet bzw. nicht gegeben wäre. Herr Albrecht ergänzt, dass ein sich im Süden der Deponie Seehausen befindliches Waldgebiet durch die Forstbehörde freigegeben würde; dies bedarf jedoch einer Kompensation. Für den Fall, dass das Projekt dennoch nicht wie geplant umsetzbar ist, würde die Verbandsversammlung erneut damit befasst werden.

Herr Kumbernuß hinterfragt die deutlich unterschiedlichen geplanten Leistungen im nördlichen (12,5 MW) und südlichen Baufeld (2,5 MW) auf den Erweiterungsflächen und im Vergleich zur geplanten Leistung auf dem eigentlichen Deponiekörper (20 MW). Herr Albrecht begründet das mit bestehenden Restriktionen im Zusammenhang mit der Nähe des südlichen Baufelds zur Autobahn.

Herr Rosenthal ergänzt, dass diese geplanten Leistungen von der Stadtwerke Leipzig GmbH ermittelt wurden. Herr Rosenthal bietet an, für derartige Erläuterungen Vertreter der Stadtwerke Leipzig GmbH in eine der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung einzuladen. Vorerst favorisiert er jedoch, eine entsprechende Präsentation der Stadtwerke Leipzig GmbH im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig vom 20. April 2021 dem Protokoll zur heutigen Sitzung beizulegen. Dem wird zugestimmt.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei.

Seitens der Verbandsräte gibt es ansonsten keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand PV-Projekt Seehausen zur Kenntnis.

9.3 Sachstand Bioabfallvergärungsanlage (KEA)

Herr Albrecht fasst nochmals alle bisherigen Aktivitäten anhand einer PowerPoint-Präsentation zusammen. Diese liegt dem Protokoll **Anlage 5** bei; auf eine detaillierte Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht wird daher verzichtet.

Herr Albrecht erläutert zunächst die Historie von der Vorstellung des Vorhabens in den zuständigen Ausschüssen der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig, über den am 18. Dezember 2017 von der Verbandsversammlung einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss zur Entsorgung von Bioabfällen der Verbandsmitglieder durch den ZAW – Errichtung und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern, die europaweite Ausschreibung zum Bau der KEA im Jahr 2020 bis hin zur Grundsteinlegung am 26. Mai 2021.

Im Anschluss erläutert er die Eckdaten zur KEA und zeigt Impressionen von der Grundsteinlegung zum Bau der KEA.

Abschließend macht er die Klimarelevanz Vergärung vs. Kompostierung deutlich. Hierbei sind sowohl das Bundesumweltministeriums als auch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie der Auffassung, dass klimabilanziell eine Vergärung vorteilhafter gegenüber einer ordnungsgemäß durchgeführten Kompostierung und Rotte ist.

Seitens der Verbandsräte gibt es ansonsten keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand Bioabfallvergärungsanlage (KEA) zur Kenntnis.

9.4 Neuerungen im Abfallrecht / Diskussion

Herr Rosenthal erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt neu aufgenommen wurde, da es inzwischen stetige Änderungen im Abfallrecht und auch Diskussionen auf Bundes- und/oder

Landesebene gibt, die für den Verband bzw. den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und die KELL GmbH von Bedeutung sein können.

Herr Albrecht erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll als **Anlage 6** beiliegt. Auch an dieser Stelle kann demnach auf eine ausführliche Protokollierung verzichtet werden.

Der Vortrag von Herrn Albrecht beinhaltet u. a. das Inkrafttreten der *Einwegkunststoffverbotsverordnung* am 3. Juli 2021, die Veröffentlichung des Referentenentwurfs zur *Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung* ab dem 3. Juli 2021 und das Inkrafttreten der *Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)* am 29. Oktober 2020.

Seitens der Verbandsräte gibt es ansonsten keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zu Neuerungen im Abfallrecht zur Kenntnis.

9.5 vorläufiger Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2020

Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht zunächst über die zeitliche Abfolge von der bereits erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des ZAW über die in der 23. KW 2021 geplante örtliche Prüfung 2020 bis zur vorgesehenen Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27. September 2021.

Des Weiteren nennt er kurz die wichtigen Eckzahlen zu ausgewählten vorläufigen Jahresabschlusswerten für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Präsentation liegt dem Protokoll in ausführlicher Form als **Anlage 7** bei. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Das vorläufige Jahresergebnis 2020 beträgt 166 T€ (-9 T€ unter Plan 2020).

Auf die Sondereffekte, insbesondere hinsichtlich der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen, wird Herr Albrecht in der Sitzung der Verbandsversammlung im September 2021 näher eingehen (Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020).

Seitens der Verwaltungsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

TOP 10: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht verweist auf eine ausgereichte Tischvorlage. Diese enthält den Bescheid der LDS über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 4. Januar 2021.

Des Weiteren berichtet Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe **Anlage 8**) über die Insolvenz der Greensill Bank AG, bei welcher die WEV eine Geldanlage in Höhe von 3 Mio. € über eine Laufzeit von 18 Monaten getätigt hatte. Der Geldanlagebetrag zzgl. Zinsen wurde bereits vollständig an die WEV zurückgezahlt.

Auf eine detaillierte Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht wird verzichtet.

Außerdem liegen den Verbandsräten folgende weiteren Unterlagen vor:

- Bescheid Finanzamt Grimma vom 10. Februar 2021 über die Lohnsteuer-Außenprüfung 2017 bis 2020 des ZAW
- Übersicht über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZAW im Jahr 2020
- Presseartikel LVZ zum Energieberg Seehausen vom 30.04. und 12.05.2021

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die ausführlichen Informationen zur Kenntnis.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:40 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll:

.....
Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Herr Jörg Kühne
(stellv. Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Jürgen Kretschel
(Verbandsrat LK Leipzig)